

WA9 Niedersächsischer Landeswald - Verschiebung der Zuständigkeit für die Planung

Gremium:	KV Wolfenbüttel
Beschlussdatum:	28.09.2023
Tagesordnungspunkt:	10. weitere Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Wir setzen uns dafür ein, dass das Niedersächsische Ministerium für Umwelt,
- 2 Energie und Klimaschutz zukünftig federführend bei der Erstellung des
- 3 Managementplans für die Bewirtschaftung des niedersächsischen Landeswaldes wird.
- 4 Bei den Landesforsten als Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Forstpräsidium an
- 5 der Spitze soll in diesem Zusammenhang zukünftig ausschließlich das operative
- 6 Geschäft angesiedelt sein, d.h. die Ausführung und Einhaltung des
- 7 Managementplans.

Begründung

Unseren Wäldern kommt eine zentrale Rolle bei Umwelt- und Klimaschutz zu. Der aktuelle Zustand unserer Wälder ist alarmierend, seit etwa zwei Jahren emittieren unsere Wälder mehr CO₂ als sie aufnehmen.

Dieser Entwicklung muss strukturell Rechnung getragen werden, indem Umwelt- und Naturschutz zum Leitgedanken für die Entwicklung des Landeswaldes wird.

In der jetzigen Struktur liegen Planung und Kontrolle ebenso wie die Ausführung beim Verwaltungsrat und dem Präsidenten der Landesforsten. Strukturell ist diese Verknüpfung von Planung und Kontrolle problematisch. Dies wiegt umso schwerer, als der Gesetzgeber dem Wald nicht nur eine wirtschaftliche Funktion, sondern darüber hinaus auch die Funktionen Umwelt und Erholung zugewiesen hat, die in der Bewirtschaftung des Waldes berücksichtigt werden müssen. Eine solche, über die reine Wirtschaftlichkeit hinausgehende Betrachtung und Berücksichtigung im Managementplan der Landesforsten verlangt eine Veränderung der Aufgabenverteilung.